



Vertrag über die Nutzung der Sporthalle Stadtlauringen

zwischen
TSV Stadtlauringen 1862 e.V.
Am Sportplatz 4
97488 Stadtlauringen
– im Folgenden „Vermieter“ genannt –

Und

[Name des Mieters / der Organisation]

[Adresse des Mieters / der Organisation]
– im Folgenden „Mieter“ genannt –

wird folgender Vertrag geschlossen:

§1 Mietgegenstand

Der Vermieter stellt dem Mieter folgende Räumlichkeit(en) zur Verfügung.

- ☐ Studio Sporthalle
- ☐ Sporthalle Erdgeschoss
- ☐ Sporthalle komplett
- ☐ Fitnessraum Sportheim

Inbegriffen sind dortige Gemeinschaftseinrichtungen wie Toiletten und Umkleidekabinen.



§2 Mietzweck

Die Räumlichkeit darf zur Durchführung des folgenden Zweckes genutzt werden.

[Mietzweck]

Eine anderweitige Nutzung bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Vermieters.

§3 Mietdauer

Die Nutzung erfolgt am/ab dem:

[Datum / Zeitraum]

An folgenden Tagen / Zeiten:

[z. B. jeden Dienstag von 18:00 – 20:00 Uhr]

§4 Mietkosten

Die Mietkosten und Preisgestaltung sind der Anlage I zu entnehmen.

Sollte die Abrechnung gemäß TSV Rabattmodell und kostenfreier Teilnahme für TSV Mitglieder erfolgen, verpflichtet sich der Mieter die beigefügte Teilnehmertabelle ordentlich zuführen und am Ende des Monats an die Hallenverwaltung (siehe Anlage II) zu übergeben.

Die Zahlung ist (jeweils) fällig zum/am:

Die Gebühr ist zum Fälligkeitsdatum auf folgendes Konto des TSV Stadtlauringen zu überweisen:

Kontoinhaber: TSV Stadtlauringen

IBAN: DE88 7906 9165 0003 1119 38

BIC: GENODEF1MLV

Kreditinstitut: VR-Bank Main-Rhön eG

Verwendungszweck: „Hallennutzung [Name Mieter] / [Zeitraum]“



§5 Pflichten des Mieters

Der Mieter verpflichtet sich an die Überlassungsbedingungen zu halten und die Sporthalle insbesondere pfleglich zu behandeln und Schäden sofort zu melden.

§6 Hausordnung

Die Nutzungsbedingungen und Regeln zur Hallennutzung ergeben sich im Detail aus den Überlassungsbedingungen, die diesem Vertrag als Anlage beigelegt sind. Diese und deren Anlagen sind Bestandteil des Vertrages und werden vom Mieter durch Unterschrift anerkannt.

§7 Haftung

Der Mieter haftet für alle Schäden, die durch ihn, seine Mitglieder, Teilnehmer oder Dritte im Rahmen der Nutzung entstehen.

§8 Kündigung

Der Vertrag kann von beiden Parteien mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende kostenfrei gekündigt werden. Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Mögliche Entgelte nach der kostenfreien Kündigungsfrist sind den Überlassungsbedingungen zu entnehmen.

§9 Schlussbestimmungen

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrags bedürfen der Schriftform.

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrags unwirksam sein oder werden, so bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam.

§10 Haftung bei Kursangeboten

Bietet der Mieter in der Turnhalle eigene Kurse, Veranstaltungen oder Trainings an – insbesondere solche, bei denen die Teilnehmer die Kursgebühren selbst bezahlen oder keine Mitglieder im TSV [Name] e.V. sind –, so haftet der Mieter als Kursanbieter eigenverantwortlich für sämtliche daraus entstehenden Risiken, insbesondere für Verletzungen oder sonstige gesundheitliche Schäden der Teilnehmer.

Nicht-Mitglieder des TSV 1862 Stadtlauringen e.V. sind nicht über die Vereinsversicherung bzw. die Sportversicherung des Landessportbundes versichert. Für diese Teilnehmer trägt der Mieter bzw. Kursanbieter die volle Verantwortung und Haftung.

Der Vermieter übernimmt keinerlei Haftung für Schäden, die im Rahmen solcher Angebote entstehen, weder gegenüber den Kursteilnehmern noch gegenüber dem Mieter selbst. Der Mieter verpflichtet sich, die Teilnehmer über diesen Haftungsausschluss sowie den fehlenden Versicherungsschutz bei Nichtmitgliedschaft zu informieren.



Anlagen:

- Überlassungsbedingungen Sporthalle inkl. Anhang
- Teilnehmerliste (im Rahmen TSV Rabattmodell)

Ort, Datum

(Unterschrift Vermieter)

Ort, Datum

(Unterschrift Mieter)